

HAVinfo

Das Mitgliedermagazin des Hamburgischen Anwaltvereins

BERICHT

Der XI. Hamburger
IT-Rechtstag

AUSBLICK

Der 5. Hamburger
Sportrechtstag

SOCIAL MEDIA

HAV-Mitglieder berichten über
ihre Online-Aktivitäten



Das Krankentagegeld der DKV für Rechtsanwälte.

Wer unersetzbar ist, braucht einen Gesundheitsschutz, der an alles denkt.

DKV

Deutsche Krankenversicherung

Ein Unternehmen der ERGO

Jetzt die Vorteile der Gruppenversicherung mit dem Hamburgischen Anwaltverein e.V. nutzen:

- ab 25,80 Euro mtl. Beitrag*
- Kontrahierungszwang** für versicherungsfähige Personen
- Absicherung der weiterlaufenden Kosten des Geschäftsbetriebes

www.dkv.com/rechtsanwaelte

*) Für eine(n) 35-jährige(n) Rechtsanwalt/-anwältin nach Tarif KGT2 für 3.000 Euro Krankentagegeld mtl. ab dem 29. Tag. (Stand: 1.1.2022)

**) Gemäß 3.1 der Ergänzungen zu den AVB-G: In der Gruppenversicherung für Rechtsanwälte und Notare kann die DKV einzelne Personen nicht ausschließen. Erhöhen Vorerkrankungen jedoch das Risiko, so kann der Versicherer den Versicherungsumfang einschränken oder einen Beitragszuschlag erheben.

HAVinfo

Impressum

Herausgeber

Hamburgischer Anwaltverein e.V.
Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg
Tel.: 040 - 61 16 35-0 · Fax: 040 - 61 16 35 - 20 ·
E-Mail: info@hav.de · www.hav.de

Chefredakteur

Dr. Hermann Lindhorst · Rechtsanwalt · Anschrift
des Herausgebers · V.i.S.d.P.

Anzeigenverwaltung

Claudia Leicht · Rechtsanwältin · Anschrift des
Herausgebers

Realisation

Schau Verlag GmbH
www.schauverlag.de
Art-Direktion: Odysseas Titokis

HAVinfo

Erscheint vierteljährlich am 10. des letzten
Quartalsmonats.
Einzelhefte sind erhältlich zum Preis
von 2,50 €/Stück in der Geschäftsstelle des
Hamburgischen Anwaltvereins e.V. ·
Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg.
Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Copyright

Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind
vorbehalten. Das gilt auch für Bearbeitungen von
gerichtlichen Entscheidungen und Leitsätzen. Der
Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken
oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur
Auswertung ausdrücklich der Einwilligung des
Herausgebers.

Beilagenhinweis

Die Gesamtauflage dieser Ausgabe enthält
eine Beilage der RA-Micro GmbH.
Wir bitten unsere Leser:innen um freundliche
Beachtung.

Druck: Bartels Druck GmbH

www.bartelsdruckt.de
Käthe-Krüger-Straße 12 · 21337 Lüneburg

Auflage: 3.600 Stk.

Die HAVinfo wird auf
FSC-zertifiziertem Papier
gedruckt.



Die nächste HAVinfo erscheint am 10. Juni 2022

Editorial



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN, für die einen sind das Internet und „Social Media“ Spielerei, doch vermutlich die Mehrzahl unserer Kolleginnen und Kollegen schaut sehr genau hin, wie die eigenen Leistungen und Rechtsgebiete präsentiert und Chancen mit Blick auf Mandatsakquise, Netzwerk und Bewerber verbessert werden können. Dabei bringt das Themen sehr unterschiedliche Aspekte und Meinungen mit sich, wie Sie ab S. 8 selbst nachlesen können.

Social Media ist übrigens auch das „täglich Brot“ der Fachanwälte für IT-Recht, die schon seit vielen Jahren mit dem vom Kollegen Florian König organisierten „Hamburger IT-Rechtstag“ eindrucksvoll beweisen, wie Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt werden können: lebendig, kurzweilig, auf höchstem fachlichen Niveau – und das alles übrigens (wie letztes Jahr auch schon) online. Mit welchen Einfällen und Ideen der IT-Rechtstag die anwaltliche Fortbildung so vorbildlich geradezu zum Vergnügen macht, finden Sie ebenfalls in dieser Ausgabe des HAVinfo.

Schließlich deuten wir mit einem kleinen Beitrag auch ein großes Ereignis an, das wir dann hoffentlich alle zusammen Ende Juni ohne allzu viele coronabedingte Einschränkungen miterleben werden – den Deutschen Anwaltstag, der vom 22. bis 24. Juni hier bei uns in Hamburg stattfinden wird.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Dr. Hermann Lindhorst, Chefredakteur

03 2022

HAV INTERN

- 4 Neue Mitglieder stellen sich vor
- 5 Leitartikel: Andreas Schulte, Vorsitzender des HAV, über Impfstoffe und Impfpflicht
- 6 Digitales Netzwerktreffen für die junge Anwaltschaft
- 6 Vorschau auf den DAT 2022 in Hamburg
- 7 Der HAV beim DAV

TITELTHEMA

- 8 HAV-Mitglieder auf Social Media – Befragte berichten über Motive, Nutzen und Zeitaufwand

HAMBURG AKTUELL

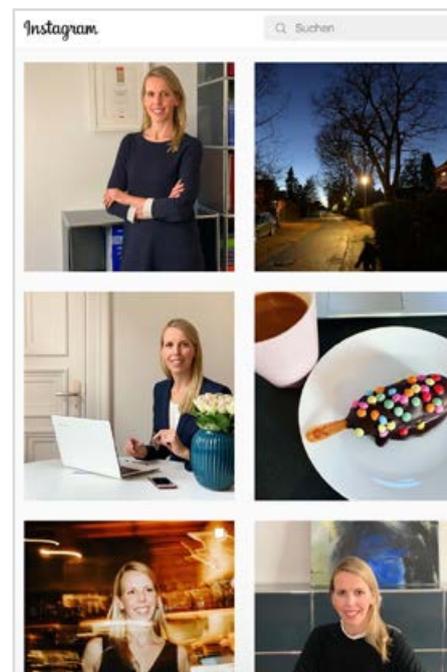
- 14 Der XI. Hamburger IT-Rechtstag
- 16 Einblicke ins Anwaltshirn: eine Buch-Rezension
- 17 Ausblick auf den 5. Hamburger Sportrechtstag

AKTUELLE SEMINARE

- 18 Übersicht über die HAV-Fortbildungsangebote
- 25 Fax-Anmeldeformular

STANDARDS

- 26 Bücherschau



Titelthema: HAV-Mitglieder auf Social Media (Foto oben: Dr. Mareike Curtze auf Instagram, Seite 8)

Vorschau auf den Deutschen Anwaltstag vom 22. bis 24. Juni 2022 in Hamburg (Seite 6)

HAV intern

Unsere neuen Mitglieder

RA Ramin Abedini, RA Peter Anders,
RA Dr. Hans-Joachim Berner, RAin Luisa Blunck,
RAin Eva Bodenstaff, RAin Susann Brackmann,
RAin Jennifer Brooks, RAin Karolina Cecot,
RAin Ariane Christiansen,
RA Dr. Wolfgang Deuchler, RA David Funk,
RAin Christine Grolig, RA Victor Chrispin Hoge Nicolas,
RA Johannes Alexander Hübner, RA Lars Knipper,
RA Christiern Kohlhaas, RA Philipp Dagobert Krüger,
RA Mudgteba Laqmani, RAin Alexandra Los,
RA Dr. Julian Lutzebäck, RAin Judith Maurer,
RA Jens Meyer, RA Till Moser,
RAin Britt Gunda Petersen,
RA Dr. Frank Riechelmann, RA Andreas Romey,
RA Dr. Jens Schenk, RA Tim Schultze,
RA Alessa Steigertahl, RA Arne Timmermann,
RA Felix Töben, RA Marc Wenzel,
RAin Insa Weber-Westenhoff

**Der HAV hat aktuell
3363 Mitglieder.**

Herzlich willkommen!

Neue HAV-Mitglieder stellen sich vor

RA Dr. Frank Riechelmann

von der Kanzlei Dr. Heinze & Partner ist spezialisiert im öffentlichen Recht und im Prüfungsrecht. Er ist Fachautor zahlreicher Publikationen im öffentlichen Recht.



RA Marc Wenzel

ist seit 2003 schwerpunktmäßig im Arbeitsrecht, Erbrecht und Familienrecht tätig, seit 2006 als Fachanwalt für Familienrecht und seit 2019 zusätzlich als Fachanwalt für Arbeitsrecht. Seit dem 1. Januar 2022 ist er Partner der Kanzlei Berendsohn Rechtsanwälte in Partnerschaft.



RA Tim Schultze

ist seit dem 1. Mai 2021 bei Osborne Clarke Rechtsanwälte Steuerberater PartG mbH im Bereich Real Estate tätig. Er berät Mandanten zu allen Aspekten des Immobilienwirtschaftsrechts sowie bei Immobilientransaktionen. Sein fachlicher Schwerpunkt liegt hierbei vor allem im Bereich des öffentlichen Rechts, insbesondere des öffentlichen Baurechts.



RA Mudgteba Laqmani

ist Gründer der Rechtsanwaltskanzlei Laqmani und auf die Rechtsgebiete Strafrecht und Verkehrsrecht spezialisiert.



RA Arne Timmermann

ist Fachanwalt für Strafrecht und seit 2000 in Hamburg als Rechtsanwalt und Strafverteidiger in eigener Kanzlei und seit einem Jahr in einer Bürogemeinschaft mit Rechtsanwalt Torge Luth tätig. Seit 2007 ist er Mitglied im Vorstand der Hamburger Arbeitsgemeinschaft für Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger. Herr Timmermann war bis zu deren Abschaffung Mitglied der Justizdeputation und ist seit zwei Wahlperioden Mitglied des Richterwahlausschusses. Für den Republikanischen Anwaltverein (RAV) ist er als Referent zum Thema „Verteidigung in Sexualstrafsachen“ tätig.



RAin Britt Petersen

ist seit dem 1. Oktober 2021 bei der Kanzlei SHNF in Hamburg tätig. Neben dem Arbeitsrecht und der Unterstützung des Insolvenzverwalters Henning Sämisch deckt die Kanzlei auch einen großen Teil weiterer zivilrechtlicher Rechtsgebiete ab.



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

erinnern Sie sich noch an den großartigen Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“ mit Bill Murray und Andie MacDowell? Und fragen Sie sich gerade, warum ich das frage? Die Antwort ist ganz einfach: Vor genau einem Jahr habe ich an dieser Stelle darauf hingewiesen, welche Hoffnungen wir im Herbst hatten und wie enttäuschend dann der Jahreswechsel im „Lockdown“ war, der erst im Mai endete. Und in diesem Jahr ist es (fast) wieder genauso. Sie und ich sind es wahrscheinlich leid, jeden Tag über Covid-19 zu reden. Viele sind einfach müde und „ausgelaugt“ aufgrund der gleichförmigen Tage. Nahezu jeden Tag sprechen wir über Corona und über Bekannte, die sich infiziert haben. Fast jeden Abend gibt es eine Talkshow oder Spezialsendungen zu Corona, die Impfgegner, die Impfgegnergegner und die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung. Das Virus ist zum allgegenwärtigen Begleiter geworden.

IMPFSTOFF: IN ZWEIFACHER HINSICHT EIN SEGEN

Am 27.12.2020 begann mit der allerersten Impfung in Deutschland die Hoffnung auf eine Wende. Unfassbar schnell war ein Impfstoff entwickelt worden. Der „Erfinder“, die Firma BioNTech, gab uns die Hoffnung, dass das gewohnte frühere Leben zurückkommen würde. Nebenbei bescherte der Impfstoffentwickler der Stadt Mainz einen unverhofften Geldsegen, auf seine Lizenzeinnahmen entfielen 20 % des BIP-Zuwachses im Jahr 2021. Gleichwohl hat sich immer noch nicht alles zum Guten gewendet. Unglaublich viele haben sich gerade in den letzten Monaten infiziert. Allerdings hat die Infektion bei Personen, die vollständig geimpft oder sogar „geboostert“ waren, seinen Schrecken verloren. Trotzdem ist unser Land noch lange nicht da, wo wir sein könnten, wenn alle Bürgerinnen und Bürger sich hätten impfen lassen. Die Schuldigen hierfür sind vermeintlich leicht ausgemacht. Es sind die die Impfgegner. Die Politik ist der Auffassung, dass sich das Problem mit einer Impfung leicht lösen ließe.

IMPFPFLICHT: DIE SCHWIERIGE ABWÄGUNG

Die Frage ist, ob das wirklich die Lösung aller aufgetretenen Probleme sein kann. Wieder einmal zeigt uns das Virus, wo unsere Schwächen sind. Die Gesundheitsämter sind überfordert aufgrund veralteter Technik und veralteter Verfahren. Ein nicht kleiner Teil von Betten auf der Intensivstation kann gar nicht belegt werden, da das Personal fehlt, was niemanden aus diesem Bereich wirklich überrascht. Mit anderen Worten: Wären diese Parameter anders,



ANDREAS SCHULTE
Vorsitzender des HAV

wäre unter Umständen die bedrohliche Situation eine andere. Allerdings wird überwiegend eine fehlende Solidarität oder ein unter Umständen fehlender Patriotismus als Grund für die schwierige gesundheitliche Lage (nur) bei denen gesehen, die sich nicht impfen lassen. Hierin soll auch die Gefahr einer „Spaltung der Gesellschaft“ begründet sein.

Aber ist das wirklich so? Die angedachte Lösung klingt simpel und hat sicher eine Mehrheit hinter sich. Nur reicht das alleine nicht. Denn unser humanistisches Menschenbild geht von der Freiheit jedes Menschen und dessen Würde aus. Hierzu gehört auch die Entscheidung, sich impfen zu lassen oder eben nicht. Erst wenn das eigene Verhalten die Rechte anderer verletzt, wäre ein Eingriff in die grundgesetzlich geschützten Positionen des Einzelnen möglich. Dies aber immer unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Eine Abwägung, ob die Argumente gegen eine Impfung sinnvoll sind oder nicht, findet gerade nicht statt. Jeder Impfunwillige macht meiner Meinung nach einen Fehler. Aber das darf er. Genauso wie Fallschirmspringen, rauchen, übermäßig Alkohol trinken oder mit hohem Tempo in einem viel zu großen Wagen über die Autobahn rasen.

Um es – sinngemäß – mit Voltaire zu sagen: „Ich teile Ihre Meinung nicht, aber ich würde mein Leben dafür einsetzen, dass Sie sie äußern dürfen.“ Was für Meinungen gilt, gilt auch für höchstpersönliche Entscheidungen. Es war schon immer Aufgabe von Anwältinnen und Anwälten, die grundgesetzlich garantierte Möglichkeit jedes Einzelnen zu schützen, andere Positionen zu vertreten. Auch wenn man selbst die Position nicht teilt.

ANDREAS SCHULTE | Vorsitzender des HAV

Honorarfragen und Coaching

Rück- und Ausblick auf das Digitale Netzwerktreffen für die junge Anwaltschaft – von Şölen Izmirlı

Das Digitale Netzwerktreffen des HAV und FORUM Junge Anwaltschaft findet nun seit fast einem Jahr regelmäßig und mit zahlreichen Teilnehmern statt – so zuletzt am 24. Februar 2022.

Auch bei diesem virtuellen Termin hatten die Teilnehmenden aus der Hamburger Anwaltschaft, aus dem Vorstand des HAV und Kolleginnen und Kollegen aus ganz Deutschland wieder Gelegenheit, sich rege auszutauschen. Schwerpunkt diesmal: Honorare und Honorarvereinbarung – ein wichtiges Thema, das den Alltag fast aller Kolleginnen und Kollegen betrifft.

Die Referentin Ilona Cosack und alle Teilnehmenden tauschten ihre Erfahrungen mit Honorarvereinbarungen und der leidigen Durchsetzung von Honoraren und Honorarsätzen gegenüber der Mandantschaft aus. Ergebnis

und Quintessenz der Diskussionsrunde: Jede Anwältin und jeder Anwalt muss zunächst den eigenen Selbstwert bestimmen, um seine Honorarvorstellungen auch tatsächlich gegenüber den Mandantinnen und Mandanten vertreten und durchsetzen zu können. Von Ilona Cosacks Erfahrung – sie berät seit 1998 Anwälte und Notare ganzheitlich zum Management der Kanzlei – konnten an diesem Abend alle profitieren!

AUSBLICK AUF DAS NÄCHSTE TREFFEN

Das nächste Treffen wird am 24. März 2022 um 18 Uhr stattfinden. Dann wird Frau Ute Bolz-Fischer M.A. einen Kurzvortrag zu dem Thema „Stimme als Erfolgsfaktor für Anwältinnen und Anwälte“ halten. Frau Bolz-Fischer ist seit Jahren als Vocal Coach für Rechtsanwältinnen und Rechts-

anwälte sowie Unternehmensjuristinnen und -juristen tätig. Schon sehr früh hat sie erkannt, dass die „Stimme“ als Karrierefaktor im anwaltlichen Berufsumfeld unterschätzt wird. Denn: Die Stimme ist die akustische Visitenkarte und der Ausdruck der Persönlichkeit.

DABEI SEIN LOHNT SICH!

Wir freuen uns, wenn viele junge Kolleginnen und Kollegen – ob nun Berufsanfänger:innen oder „fortgeschrittene“ (zukünftige) Existenzgründer:innen – Teil unserer Gemeinschaft werden und bei unserem nächsten Digitalen Netzwerktreffen am 24.03.2022 dabei sind.

Eine Anmeldung ist bis zum 17.03.2022 möglich über: www.hav.de/de/veranstaltungen

„Miteinander für das Recht“

Ausblick auf den Deutschen Anwaltstag vom 22. bis 24. Juni 2022 in Hamburg – von Claudia Leicht

Nach zwei Jahren virtueller Anwaltstage können wir uns endlich wieder dreidimensional vor Ort und nicht nur zweidimensional am Bildschirm begegnen. Ob für dieses „3D“ vom 22. bis 24. Juni 2022 in Hamburg dann ein „3G“, ein „2G“ mit oder ohne „+“ nötig sein wird, muss sich noch erweisen und hängt davon ab, ob es gelungen sein wird, die Pandemiewellen zu brechen. Der Wille, den Anwaltstag

diesmal wie geplant durchzuführen, ist jedenfalls ungebrochen.

Und was ist diesmal geplant? Wie immer viel Fortbildung in allen relevanten FAO-Gebieten, eine große Fachausstellung, Networking-Events und viel praktische Querschnittsfortbildung. Im besonderen Fokus stehen diesmal die handfesten Auswirkungen der BRAO-Änderungen, die ab dem 1. August 2022 gelten werden.

Die BRAO wird viele Änderungen für Berufsausübungsgesellschaften bringen und neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit schaffen. Was das für jeden Einzelnen bedeutet, was und wie man hier Gestaltungsräume nutzen und wie man noch gut oder besser zusammenarbeiten kann. Darum wird es unter anderem gehen. Passend dazu steht der Deutsche Anwaltstag 2022 unter dem Motto „Miteinander für das Recht“.

Miteinander sind wir auch bei den Abendveranstaltungen – beim Get together am Mittwoch, beim Begrüßungsabend am Donnerstag im Blockbräu und letztlich am Freitag beim Festabend in der Elbphilharmonie und der ADVOParty im Hard Rock Cafe! Seien Sie dabei, wir freuen uns auf ein Wiedersehen!

Alle Infos und Anmeldung unter www.anwaltstag.de





Deutscher **Anwalt** Verein

Der HAV beim DAV: vielfach präsent

Wie sich Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung beim Deutschen Anwaltverein einbringen und in dessen Ausschüssen und Gremien den Hamburgischen Anwaltverein repräsentieren



Sönke Höft ist seit 2021 im Vorstand des Deutschen Anwaltvereins und damit unsere direkte Verbindung in den Bundesvorstand.



Dr. Oliver Islam ist für den DAV seit 2020 Mitglied des Anwenderbeirats für das beA bei der BRAK. Auch sonst beschäftigt er sich mit dem Thema der technischen Innovation in der Anwaltschaft.



Şölen Izmirlı ist jüngstes Vorstandsmitglied im HAV und darüber hinaus im DAV verwurzelt. Sie ist im Gender & Diversity Ausschuss und als stellvertretende Vorsitzende des FORUM Junge Anwaltschaft tätig.



Claudia Leicht ist seit 2019 Mitglied des Berufsausschusses beim DAV und war daher auch mit den aktuellen berufrechtlichen Reformen befasst. Die Themen gehen dem Ausschuss aber selbstverständlich nicht aus.



Dr. Hermann Lindhorst ist seit 2019 Mitglied im Ausschuss „Rechtsdienstleistungsrecht“ beim DAV und diskutiert dort u. a. die rechtliche Zulässigkeit von Legal-Tech-Services sowie die Angebote anderer Dienstleister, die sich oftmals im Graubereich des RDG bewegen.



Gül Pinar ist seit 2006 Mitglied des Gesetzgebungsausschusses Strafrecht beim DAV und seit 2021 Mitglied des Europarechtsausschusses beim DAV, dort zuständig für die strafrechtlichen Gesetzgebungsvorhaben. Sie ist daher mit allen neuen nationalen Gesetzgebungsvorhaben und europäischen Impulsen auf dem Gebiet des Strafrechts befasst.



DR. THOMSEN & KOLLEGEN – DIE SPEZIALISTEN FÜR IHRE ZAHNGESUNDHEIT



Dr. Jens Thomsen
Zahnarzt und Arzt
Ästhetische Zahnheilkunde und
Prävention, Schnarchtherapie



Dr. Tore Thomsen
Zahnarzt
Ästhetische Zahnheilkunde,
Wurzelkanalbehandlungen,
Abrasionsgebisse



Dr. Coralie Thomsen
Fachzahnärztin für
Kieferorthopädie,
unsichtbare Zahnschienen



Dr. Giedre Matuliene
Fachzahnärztin für
Parodontologie, Periimplantitis-
behandlung



Dr. Rafael Hasler
Fachzahnarzt für
Oralchirurgie, Implantologie

Sie haben Fragen? Für ausführliche Informationen besuchen Sie unsere Homepage, oder rufen Sie uns an.

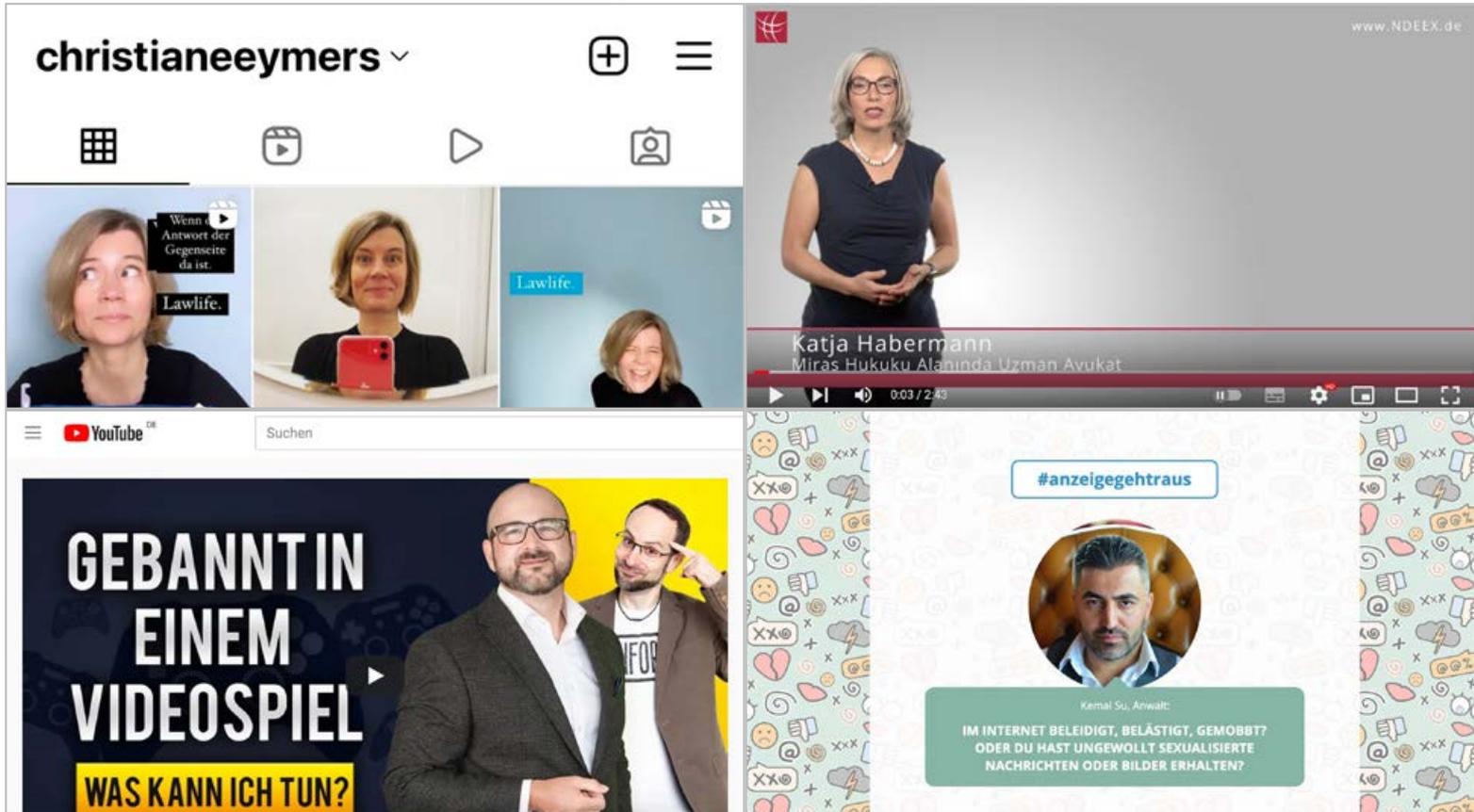
Heilwigstraße 115 | 20249 Hamburg | Tel: 040-44 59 71 | www.dr-thomsen.com



HAV-Mitglieder auf Social Media

Eine Umfrage unter Hamburger Anwältinnen und Anwälten offenbart: Wer auf den Sozialen Medien unterwegs ist, stärkt sein Netzwerk, gewinnt Mandate – und verliert enorm viel Zeit

TEXT: Hartmut Krafczyk



Social-Media-Aktivitäten befragter HAV-Mitglieder: Christiane Eymers auf Instagram (l. o.), Katja Habermann von der Elbinsel Kanzlei in einem türkischsprachigen Video auf YouTube (r. o.), Lars Rieck als Ratgeber auf YouTube (l. u.) und Kemal Su auf seiner Webseite anzeigegehaus.de

Es mag auf den ersten Blick verwundern, wie viele Rechtsanwältinnen auf Sozialen Medien aktiv sind. Eine Branche, die – seien wir ehrlich – die Digitale Akte noch unter Generalverdacht, das Faxgerät aber unter Artenschutz stellt. Erst auf den zweiten Blick offenbart sich, was dahintersteckt: Instagram, Facebook, Twitter und andere Plattformen dienen immer mehr Kolleginnen und Kollegen als Mittel zur Kommunikation und Akquise. Dies zeigt eine stichprobenartige Umfrage unter HAV-Mitgliedern.

WAS ANWÄLTE ZU SOCIAL MEDIA MOTIVIERT

Die Gewichtung fällt dabei unterschiedlich aus. Einige motiviert eher die Kommunikation zu ihren Social-Media-Aktivitäten, andere der – nennen wir es mal: „betriebswirtschaftliche Nutzen“. Christiane Eymers sieht den kommunikativen Aspekt als vorrangig an – auch weil sie als Coach Juristinnen und

Juristen in ihrer persönlichen Weiterentwicklung trainiert. Die Fachanwältin für Familien- und Arbeitsrecht nennt zwei Beweggründe für ihr Online-Engagement: „Erstens, um zu zeigen, dass die Juristerei viel bunter und diverser ist, als die Welt so meint. Und zweitens, um Kolleginnen und Kollegen darin zu unterstützen, mit mehr Leichtigkeit durch unser Haifischbecken zu schwimmen.“

Auch die Arbeitsrechtlerin Dr. Mareike Curtze motiviert das Miteinander am stärksten: „Ich kann mich mit vielen spannenden Menschen zu den verschiedensten Themen austauschen und ein Netzwerk knüpfen.“ Christiane Eymers bestätigt: „Ich komme auf leichte Art mit Kolleginnen und Kollegen in den Austausch, bringe sie zum Lachen oder mache



Christiane Eymers, Fachanwältin für Arbeits- und Familienrecht
www.inspiredlaw.de

Die Webseite tattoo-recht.de von Lars Rieck (l. o.), Dr. Klaus Lodigkeit und seine Kanzlei – betont sachlich auf LinkedIn (r. o.), Instagram-Seite von Dr. Mareike Curtze (l. u.). Constantin L. Seischab postet auch auf Facebook, was inzwischen selten ist



Dr. Klaus Lodigkeit,
Fachanwalt für IT-Recht,
gewerblichen Rechts-
schutz, Urheber-
und Medienrecht
www.it-recht.net

sie nachdenklich. Viele richtig schöne Kontakte sind auf diese Art und Weise entstanden.“

Andere Schwerpunkte setzen Katja Habermann und Deniz Rethmann von der „Elbinsel Kanzlei“. Zwar nennen die beiden Fachanwältinnen für Erb- bzw. Familienrecht ebenfalls Kommunikation, Netzwerken und kollegialer Austausch als wichtige Beweggründe für ihre Social-Media-Aktivitäten. An erster Stelle stehen für sie aber „der Spaß“ und das, was sie den Wunsch zur „Vervollständigung der Marke“ nennen. Damit formulieren sie schon fast einen Lehrsatz: Zur Außendarstellung einer Kanzlei gehört die Präsenz in den sozialen Medien heute ebenso so selbstverständlich wie die eigene Webseite. Die Anwältinnen der Elbinsel Kanzlei führen einen

sehr konkreten Nutzeffekt ihrer Social-Media-Aktivitäten an, der ein gutes Beispiel dafür liefert, wie diese einer Kanzlei zur Selbstvermarktung dienen können: „Die sozialen Medien sind für unsere türkische Mandantschaft sehr wichtig“, sagt Katja Habermann. Sie hat oft schwierige Nachlassfälle zu regeln mit Erben in der Türkei, die weder das deutsche Recht noch deutsche Anwälte kennen. „Hier helfen uns die Sozialen Medien, zumal die Menschen in der Türkei dafür offener sind als bei uns. Deshalb sind für uns YouTube-Beiträge in türkischer Sprache so wichtig“, berichtet Katja Habermann. Auf dem Video-Kanal „Erbrecht-TV“ erläutert sie auf Türkisch Rechtsfragen wie „Almanyada Mirasın İntikali“ – die Nachlassübergabe in Deutschland.

Auf Social-Media-Kanälen über Mehrsprachigkeit kulturelle Brücken zur Mandantschaft zu schlagen ist ein Weg, den auch Kemal Su geht. Den

Anwalt für Straf- und Verkehrsrecht führte ein sehr konkreter Anlass zu Social Media: „Über die Corona-Regelungen gab es in der türkischen Community eine große Verunsicherung. Da erwiesen sich die Sozialen Medien als hilfreich, um die aktuellen Regeln zu übersetzen und zu verbreiten. Wir haben deshalb begonnen, auf Facebook täglich Videos in türkischer Sprache zu veröffentlichen.“

EINE BÜHNE ZUR SELBSTDARSTELLUNG

Neben dem kommunikativen Aspekt birgt Social Media für Anwälte also auch einen zweckmäßigen, den es zu finden und zu nutzen gilt. Einen weiteren solchen „Nutzwert“ beschreibt Lars Rieck, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht sowie für gewerblichen Rechtsschutz, in kurzen, klaren Worten: „Social Media ist ein preiswertes Mittel zur zielgerichteten Selbstdarstellung.“

Dr. Klaus Lodigkeit ergänzt diesen Punkt um eine zusätzliche Note. Der Inhaber einer Kanzlei für IT-Recht nutzt die Social-Media-Kanäle als Plattform für Publikationen in eigener Sache: „Für Presseveröffentlichungen und aktuelle Aktivitäten, die man kommunizieren möchte. Anfangs habe ich das auf der Webseite publiziert, jetzt merke ich, dass Social Media nachgefragter ist und mehr Klicks generiert.“

Soziale Medien bieten Anwälten ein Publikum, dem sie sich vorstellen und Einblicke in ihren Berufsalltag geben können, wie Dr. Mareike Curtze bestätigt: „Ich kann nicht nur mein Fachwissen, sondern auch meine Anwältinnen-Persönlichkeit einem breiten Publikum in Video, Bild und Ton präsentieren.“ So informiert sie auf ihrem Instagram-Kanal ihre Follower nicht nur über das Arbeitsrecht, sondern auch über ihren Berufsalltag als Anwältin und Mutter und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. „Ich finde es wichtig, dass wir und unser Alltag zwischen Kinderbetreuung und Gerichtssaal für junge Juristinnen dadurch sichtbar werden. Gefragt ist die Verknüpfung von Persönlichkeit und Expertise.“

Zurückhaltender ist Dr. Klaus Lodigkeit, der nicht so viel von sich preisgeben möchte wie andere: „Einige posten ihre politische Meinung, ihr Frühstück, das schönste Wetter, die Aussicht aus der Kanzlei usw. Das ist nicht meine Ambition.“ Allerdings wechselt er auch gern die Perspektive und erweitert so den Netzwerkgedanken um einen Persönlichkeits-Aspekt: „Es ist ganz interessant, auf Social Media die Schritte und die Spuren von Kolleginnen und Kollegen mitzuverfolgen.“

Constantin L. Seischab wiederum, dessen Schwerpunkte im Verkehrs- und Strafrecht liegen, ist davon überzeugt, über Social Media ein Gegengewicht zu den klischeehaften Darstellungen seines Berufes in den Medien bilden zu können: „Ich möchte reale Einblicke in mein Anwaltsleben geben und die Rechtsrealität abseits von Film und Fernsehen einem größeren Publikum zugänglich machen.“ Laut Kemal Su nutzt die Selbstdarstellung letztlich auch den Mandanten: „Die Menschen möchten den Alltag eines Anwalts miterleben und wissen, was er privat macht. Sie wollen den Anwalt sehen und hören, der ihre Interessen vertreten soll.“

SOCIAL MEDIA ALS MITTEL ZUR AKQUISE

Das lenkt den Blick auf die Frage: Eignen sich die Sozialen Medien für den Anwaltsstand auch zur Akquise? Die Antwort ist einfach, weil einhellig: und ob! Oder, wie es Lars Rieck formuliert: „Unbedingt. Viele Mandantinnen und Mandanten, gerade im Kreativbereich, schätzen es, ihren Interessensvertreter vorher auf diese Weise näher kennenzulernen.“

Das deckt sich mit den Erfahrungen von Constantin L. Seischab: „Social Media gibt mir die Möglichkeit, schnell und kostenfrei mit potenziellen Mandanten ins Gespräch zu kommen.“ Er nennt Erfolgszahlen: „Ich generiere monatlich ein bis zwei Mandate nur über Instagram. Das ist einfach, effizient und kostenlos. Es rentiert sich bereits, wenn nur eine Beratung zustande kommt.“ Er versteht Kollegen nicht, die viel Geld für kostenpflichtige Plattformen ausgeben und sich wundern, dass nichts dabei rumkommt. „Da stimmt aus meiner Sicht das Gesamtpaket nicht“, sagt er und konstatiert: „Man muss akzeptieren, dass die junge Generation schnell und unkompliziert einen Anwalt

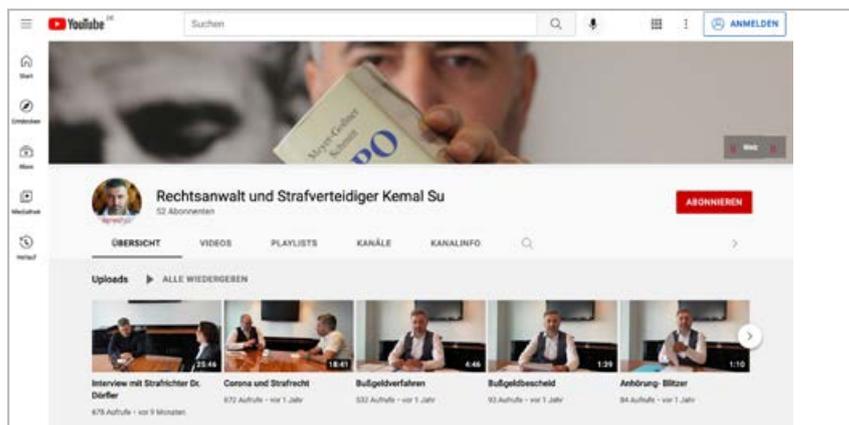


Die Anwältinnen der Elbinsel Kanzlei mit Katja Habermann (Mitte vorn), Fachanwältin für Erbrecht, Deniz Rethmann (2. Reihe, 2. v.l.), Fachanwältin für Familienrecht, und Birgit Eggers, Fachanwältin für Arbeitsrecht (ganz oben) www.elbinsel-kanzlei.de



Dr. Mareike Curtze, Fachanwältin für Arbeitsrecht www.kanzlei-curtze.de

Der YouTube-Kanal von Kemal Su enthält Ratgeber und Interviews



Die Elbinsel Kanzlei ist auch auf dem Kurznachrichtenkanal Twitter präsent



Christiane Eymers: Tipps, Community und mehr auf inspiredlaw.de



Lars Rieck, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht, Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz
www.riek-partner.de

kontaktieren möchte. Da ist Instagram für viele eine gute Alternative.“

Dr. Mareike Curtze teilt diese Erfahrung: „Einige neue Mandantinnen und Mandanten, sowohl auf Arbeitgeber- als auch auf Arbeitnehmerseite, sind über Instagram auf mich aufmerksam geworden.“ Auch Dr. Klaus Lodigkeit sieht in Instagram ein „Akquisetool“: „Gerade dort sind potenzielle Mandanten unterwegs. Ich sehe Klicks von Institutionen, bei denen ich denke, das kann doch nicht sein, dass die mir hier ein Like geben.“ Allerdings bemängelt er, dass auf Instagram so wenig Inhalt zu finden ist: „Das ist ja wirklich nur ein Bildermagazin“.

Christiane Eymers äußert sich ebenfalls zurückhaltend, was aber dem Umstand geschuldet ist, dass sie fast ausschließlich als Syndikus-Anwältin aktiv ist und die Mandantenakquise für sie entfällt. Ganz anders sieht es aus für ihre Tätigkeit als Coach: „Die meisten meiner Teilnehmerinnen an Workshops oder Coachings für Juristinnen und Juristen haben mich über die Sozialen Medien gefunden.“ Die Frage nach der Akquisetauglichkeit der Sozialen Medien beantwortet sie daher letztlich auch mit „ja“.

Doch nicht nur in der direkten Mandantenakquise, sondern auch im indirekt wirkenden Marketing scheint Social Media zu funktionieren, wie Dr. Mareike Curtze bestätigt: „Es ergeben sich dadurch viele spannende Kontakte. Ich bekomme immer wieder Anfragen von Medien für Interviews. Meine

Sichtbarkeit und auch mein Netzwerk sind dadurch definitiv größer geworden, wodurch sich natürlich mittelbar neue Mandate ergeben.“ Für Kemal Su ist Social Media ein fester Teil seines Anwaltslebens geworden, „weil es langfristig für das Marketing unabdingbar ist“. Davon können im Einzelfall auch Kolleginnen oder Kollegen profitieren, wie Katja Habermann erzählt. „Jemand hatte einen Fachanwalt zum Thema Erbrecht in Hamburg gesucht – und uns bei Instagram gefunden.“ Und sogar das Recruiting kann Social Media unterstützen, das berichtet Dr. Mareike Curtze: „Selbst meine Mitarbeiterin habe ich über Instagram gefunden.“

DIE NUMMER EINS UNTER DEN PLATTFORMEN

Immer wieder Instagram. Ohne Zweifel ist das Netzwerk, dessen Schwerpunkt auf Fotos und Videos liegt, die mit Abstand wichtigste Plattform. Dr. Mareike Curtze zum Beispiel ist fast ausschließlich auf Instagram aktiv: „Dort fühle ich mich wohl, kenne die ‚Spielregeln‘ und meine Zielgruppe.“

Auch für Christiane Eymers ist Instagram am wichtigsten: „Da habe ich den meisten Austausch und dort ist eine richtig bunte und gut gelaunte Bande von Kolleginnen und Kollegen unterwegs.“ Für ihren Kollegen Kemal Su ist das vor allem eine Generationsfrage: „Die jüngere Altersgruppe treffen wir eher auf Instagram. Dort haben wir immer mehr Follower, denn auch für Jüngere sind viele Corona-Regeln verwirrend. Sie haben ein Defizit an Infos und sind anfälliger gegenüber Fake-News. Dagegen können wir auf Instagram ankämpfen.“

Und was ist mit Facebook? Die Mutter aller Social-Media-Netzwerke ist ein fast geschlossenes Kapitel. Deniz Rethmanns Urteil fällt hart aus: „Facebook spielt für uns keine Rolle. Das ist eine Art Visitenkarte, mehr nicht.“ Ihre Kanzlei setzt lieber verstärkt auf YouTube und plant dort einen eigenen Kanal.

Für Dr. Mareike Curtze ist Facebook nicht mehr als ein Trittbrettfahrer: Auf Facebook werden meine Instagram-Inhalte zwar automatisch angezeigt, das nutze ich aber nicht aktiv.“ Allein Kemal Su setzt noch stark auf Facebook – aus besagten Generationsgründen: „Dort sind vor allem die Älteren unterwegs, die am ehesten unsere Infos brauchen. Deshalb posten wir auch dort regelmäßig Beiträge.“

Über TikTok gehen die Meinungen dagegen auseinander. Dr. Mareike Curtze kann sich für das chinesische Videoportal gar nicht erwärmen: „Das finde ich wie LinkedIn extrem doof, und ich habe schlicht keine Lust, meine knappe Zeit dafür

zu verwenden.“ Katja Habermann denkt dagegen über TikTok nach – der Zielgruppe wegen: „TikTok ist wichtig für ganz junge Menschen. Wirklich jeder kennt ‚Herrn Anwalt‘, selbst meine 12jährige Tochter. Das macht uns nachdenklich.“

Auch Kemal Su will die Plattform im Auge behalten: „Im Moment tut sich da noch wenig, doch das wird in Zukunft sicher mehr. Der Kanal ist stark im Kommen. Ein Vorteil ist, dass die Plattform die Reichweite nicht so einschränkt wie andere. Außerdem findet man hier ein eher junges Publikum. Aber das hat sich nach meiner Wahrnehmung schon geändert. Waren es anfangs die 16- bis 17-Jährigen, sind es heute die 24- bis 35-Jährigen.“ Und auch die lesen seiner Erfahrung nach keine Blogs mit langen Texten mehr, sie wollen schnelle Infos à la TikTok.

Solche Blogs mit langen Texten werden aber noch gepflegt, u. a. von Christiane Eymers („Inspired law“) und Dr. Klaus Lodigkeit. Daneben finden sich jenseits der Social-Media-Plattformen sehr spezialisierte Webseiten von HAV-Mitgliedern im Netz. Lars Rieck mit „tattoo-recht.de“ und Kemal Su mit „anzeigegeheutraus.de“ für junge Menschen, die auf Social-Media-Kanälen beleidigt wurden, geben hierfür zwei Beispiele.

IST DER AUFWAND MEHR LUST ODER LAST?

Bei so vielen Aktivitäten stellt sich die Frage nach dem zeitlichen Aufwand und ob die befragten Anwältinnen und Anwälte diesen eher als Last oder Lust empfinden. Katja Habermann und Constantin L. Seischab investieren nicht mehr als eine Stunde täglich, Dr. Mareike Curtze veranschlagt für Content-Erstellung und Interaktion zwei bis drei Stunden pro Woche. Christiane Eymers wendet nach eigenen Worten „streckenweise zu viel Zeit auf“ – mehrere Stunden in der Woche. „Wobei die Grenzen zwischen eigenem Content, dem Austausch und dem auch privaten Anschauen anderer Sachen ja sehr fließend sind“, wie sie zu bedenken gibt. „Ich passe jedenfalls auf, mich dort nicht zu verlieren.“

Lars Rieck investiert zwischen zehn Minuten und ein bis zwei Stunden täglich an Zeit, wenn diese situationsbedingt vorhanden ist – etwa auf Bahnfahrten. Und auch Dr. Klaus Lodigkeit belässt es bei weniger als einer Stunde am Tag. Wenn er allerdings zu wissenschaftlichen Artikeln verlinkt, dann sitzt er auch mal zwei, drei Stunden daran – und seine Mit-



Constantin L. Seischab,
Rechtsanwalt für
Straf- und Verkehrsrecht
www.seischab-partner.de



Lars Rieck nennt sich selbst „Newsjunkie“ – und ist deshalb auch auf Twitter zu finden (l. o.). Constantin L. Seischab als Ratgeber in verkehrs- und mietrechtlichen Fragen auf Instagram (r. o.). Dr. Mareike Curtze ist Co-Founderin und Autorin der Plattform „nine to life“



Kemal Su, Anwalt für Straf- und Verkehrsrecht
www.kemalsu.de

arbeiterin noch mal, „um das schön zu machen“.
Diese Hilfe Dritter für die eigenen Social-Media-Aktivitäten wird durch den wachsenden Aufwand immer dringender. Kemal Su sagt: „Derzeit mache ich noch alles selbst und investiere hierfür jede Woche mehrere Stunden. Aber ich plane, bald mehr und auch mit professioneller Hilfe zu machen.“ Und auch Deniz Rethmann muss feststellen: „Unsere Aktivitäten und unser Aufwand wachsen stetig. Wir überlegen, die technische Umsetzung an einen externen Dienstleister abzugeben.“ Und Lars Rieck verrät: „Die YouTube-Videos konnte ich nur dank eines erfahrenen YouTubers realisieren, der mir viel Vor- und Nachbereitung abnahm.“

Wegen des zeitlichen Aufwands nehmen nicht alle Befragten ihre Präsenz auf den Sozialen Medien als reine Freude wahr. Allein Dr. Mareike Curtze – „sonst würde ich es nicht machen“ – und Christiane Eymers – „ich mache es aus Freude“ – sind uneingeschränkt mit Spaß bei der Sache. Dagegen spürt Constantin L. Seischab die Last der Zeitnot: „Es wäre einfach gelogen, wenn ich sagte, ich setz mich da total mit Freude dran.“ Bei Lars Rieck halten

Dr. Mareike Curtze – hat immer Recht



Redaktion

Mareike ist Fachanwältin für Arbeitsrecht und hat viele Jahre in einer Arbeitgeberkanzlei gearbeitet, bevor sie sich 2019 mit eigener Kanzlei selbstständig gemacht hat. Vereinbarkeit ist ihr als Mutter von zwei Töchtern privat sehr wichtig – bei NINE TO LIFE zeigt sie, wie diese in Betrieben umgesetzt werden kann und was Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen dabei rechtlich beachten müssen.

[LinkedIn](#) | [Instagram](#) | [Website](#)

sich Lust und Last die Waage: „Man läuft ständig Gefahr, sich in zu viel Social-Media-Nutzung zu verlieren. Das verlangt Selbstdisziplin. Man kann aber relativ schnell das Engagement hoch- und herunterfahren. Ich verspüre keinerlei Druck, für ‚meine Community‘ abliefern zu müssen.“

EIN UNVERBLÜMTES FAZIT

Ein Beispiel von Christiane Eymers erinnert daran, dass es auch darum geht, Freude zu schenken und darüber Freude zu empfinden: „Eine Kollegin hat mir mal geschrieben, ich hätte eine Seite in ihr wieder zum Leben erweckt, die unter dem ganzen Jura vergraben war. Wenn so etwas entsteht in einer Branche, die nicht gerade für freundlichen Umgang miteinander und gegenseitige Unterstützung bekannt ist, freut mich das riesig.“ Dr. Mareike Curtze fasst zusammen: „Wer Spaß an Social-Media hat und die für sich passende Plattform findet, kann davon im Hinblick auf Mandatsakquise, Netzwerken und auch Recruiting enorm profitieren.“

Hat man als Anwalt da überhaupt noch eine Wahl? Constantin L. Seischab beantwortet diese letzte Frage mit einem unverblühten Fazit: „Die analoge Zeit ist endgültig vorbei, und Kollegen, die den Online-Zug verpassen, begeben sich schnell aufs Abstellgleis.“

Hamburg aktuell

Veranstaltungen
und News

UNSER HIGHLIGHT

„Chefsache Anwalts-
coaching“: Einblicke
ins Anwaltshirn

MEHR INFOS Seite 16

Alle Veranstaltungen finden Sie unter
www.hav.de/veranstaltungen

Der XI. Hamburger IT-Rechtstag

Am 18. Februar 2022 online veranstaltet von der
Arbeitsgemeinschaft IT-Recht im Deutschen Anwalt-
verein (davit) in Kooperation mit dem HAV

TEXT: Florian König



**DIE ONLINE-VERANSTALTUNG 2021
HATTE SO GUT GEKLAPPT, DASS DER
IT-RECHTSTAG 2022 VON VORNHE-
REIN DIGITAL KONZIPIERT WURDE**

RA Axel Burkart, RiOLG Dr. Stefan Schilling und RA Florian König (v.l.)

Die Jubiläumsveranstaltung 2021 musste pandemiebedingt zur „online only“-Veranstaltung umgestaltet werden. „Das hatte so gut geklappt und nur positive Kritiken geerntet, sodass wir für 2022 von vornherein nur auf das digitale Veranstaltungskonzept gesetzt haben“, erklärt RA Florian König M.L.E., stellv. Vorsitzender des geschäftsführenden Ausschusses der davit und Organisator des HHITRT. „Nur im Online-Format ist es uns wieder möglich gewesen, so hervorragende, sehr unterschiedliche und besondere Referent:innen aus den verschiedenen Ecken Europas an einem Tag zusammenzubringen.“

Dementsprechend bunt war das diesjährige Line-up. Nachdem Justizsenatorin Anna Gallina mit einer Video-Grußbotschaft die Veranstaltung eröffnet hatte, wagte Christian Cordes, Urban Digital Innovation Officer aus Wolfsburg, zum Einstieg einen Blick in die Zukunft der neuen und digitalen Wege der Zusammenarbeit in einer

vernetzten Wissensgesellschaft. Der kurzweilige Beitrag belegte eindrucksvoll, dass das Arbeiten im Homeoffice erst der Anfang der Transformation ist und wir uns in zehn Jahren wahrscheinlich gar nicht mehr erinnern können, wie es war, jeden Morgen in der Rushhour ins Büro zu fahren.

BEITRÄGE AUS IRLAND UND PORTUGAL

Nach einem Grußwort seiner Exzellenz Dr. Nicholas O'Brien, dem irischen Botschafter in Berlin, berichtet Helen Dixon, Irish Commissioner der irischen Data Protection Commission, von ihrer Arbeit in Dublin. Helen Dixon spricht nur äußerst selten auf Konferenzen, daher war ihr Beitrag etwas ganz Besonderes. Sie sprach sehr offen über die Arbeit der irischen Behörde und die alltäglichen und strukturellen Herausforderungen.

Im Anschluss berichtete RAin Diana Nadeborn über das Datenschutzstrafrecht in der Praxis und gab sehr hilfreiche praktische Tipps für den Umgang mit den Strafverfolgungsbehörden.

Den Vormittag rundete der treueste Referent des HHITRT ab: Prof. Dr. Thomas Hoeren aus Münster hielt eine „Kotzpredigt“ auf die AGB-Kontrolle nach der Neuordnung des BGB. Auf sehr eindringliche Art und Weise und in der gewohnten Deutlichkeit zerlegte Prof. Dr. Hoeren mal eben die meisten Geschäftsmodelle der großen Softwarehäuser und gab praktische Tipps für den Umgang mit unwirksamen Klauseln in IT-Verträgen.

Auch in der Mittagspause blieben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer online, sodass sich virtuelle Gespräche während des gemeinsamen Mittagessens entwickeln konnten.

Den Nachmittag starteten Cristina Dein und Dr. Astrid Auer-Reinsdorff mit einem Tandemvortrag aus Lissabon und Berlin. Sie belegten sehr praxisnah die Verteidigungsstrategien in gerichtlichen Verfahren aus Portugal.

RICHTER PROF. PAAL GAB EINBLICKE

Danach sprach RiLG der IT-Kammer des LG Hamburg Prof. Dr. Boris Paal über die spannenden Rechtsfragen des Metaverse: Auch wenn viele Offline-Aktivitäten eines Tages im Metaverse verschwinden



RA Florian König (l.) und
RA Nils Pilch

MODERATION, LEITUNG UND GESPRÄCHE LIVE AUS DEM DAVIT-STUDIO IN DER HAMBURGER SPEICHERSTADT

würden, gäbe die Vielschichtigkeit der Probleme und Fragestellungen keinen Anlass zur Sorge, dass die Jurist:innen arbeitslos werden. Im Gegenteil: Über die sich abzeichnenden Probleme müsse noch viel gesprochen werden – und zwar nicht nur mit Jurist:innen, sondern am besten fachübergreifend.

Ein (erschreckender) „eye opener“ war der technische Beitrag von Marc Delling. Der Head of Development der Silpion IT-Solutions GmbH referierte über die Pläne Apples, mit dem „NeuralHash“ alle Nutzerinhalte auf Apple-Endgeräten zu scannen, zu taggen und – bei Verdacht – den Strafverfolgungsbehörden zu melden. Marc Delling zeigte die technischen Möglichkeiten einer solchen Technologie nebst den ungeheuren Missbrauchsmöglichkeiten auf, die bisher kaum von der Presse aufgegriffen wurden. Er belegte, dass mit einer derartigen Technologie nicht nur – wie von Apple vorgegeben – verbotene Bilder gefunden und gemeldet werden können, sondern im Prinzip jede Information – egal ob Text, Bild, Video, Chat usw. – überwacht werden kann.

Danach schaltete sich aus Oslo Onar Aanestad dazu, der Head of Communication der norwegischen Digitalisierungsagentur. Onar belegte mit seinem kurzweiligen Beitrag, wie spannend und einfach Digitalisierung der öffentlichen Hand realisiert werden

könne, wenn man vom Nutzer/Bürger her denkt. Fred Nieß, CTO der Union Investment Real Estate Digital GmbH, berichtete im Gespräch mit Florian König über die innovativen Produkte und New Services in der Immobilienwelt und erklärte, wie eine Produktentwicklung datenschutzkonform umgesetzt werden kann.

Den Tag beendete Barbara Thiel, die niedersächsische Datenschutzbeauftragte aus Hannover. Sie sprach als Einzige live aus dem davit-Studio in der Speicherstadt und beantwortete nicht nur die praxisrelevanten Fragen des neuen TTDSG, sondern auch Fragen aus dem Teilnehmerkreis.

DIE VORABENDVERANSTALTUNG

Auch in diesem Jahr konnten auf der digitalen Vorabendveranstaltung weitere zwei FAO-Fortbildungsstunden erworben werden. Der Richter am HansOLG, Herr Dr. Stefan Schilling, diskutierte mit RA Axel Burkart und Florian König über praxisrelevante Themen. Neben den vielen „Tipps & Tricks“ im Zusammenhang mit Erst- und Zweitinstanzlichem Vortrag hatte Herr Dr. Schilling auch zwei Anliegen an die Kolleg:innen: Zum einen regte er an, per beA versandte Schriftsätze doch gleich auch der Gegenseite zuzustellen, weil dies den Prozessablauf deutlich verschlanken würde. Zum anderen sollten Prozessbevollmächtigte sich und ihre Mandaten darauf vorbereiten, dass man ein Verfahren auch einmal verlieren kann, da es wohl öfter den Anschein hat, dass Parteien und ihre Anwalt:innen dies gar nicht in Erwägung ziehen.

Dann wurde juristisches „Dalli-Klick“ gespielt: Wie in der Spielshow „Dalli Dalli“ (1971–1986) wurden verdeckte Bilder nach und nach aufgedeckt, bis der Sieger das Motiv erriet. Neben einem Bügeleisen, einer Teilnahme am Karlsruher IT-Rechtstag und vielen anderen netten Preisen, gab es auch eine Patenschaft für ein „Hamburger Huhn“ bei der Arche Warder für bedrohte Tierarten zu gewinnen.

Der nächste davit-HHITRT in Kooperation mit dem HAV findet am Freitag, dem 17. Februar 2023, statt. Und eine Vorabendveranstaltung wird es sicherlich auch wieder geben.



Buch-
präsentation
auf dem Anwaltstag:
23. Juni 2022,
16 Uhr

Johanna Busmann

Chefsache Anwaltscoaching

24 typische Coachingthemen in
Anwaltskanzleien: Fälle, Lösungen,
Methoden und Hintergründe

Steuern Sie Ihre Kanzlei und sich selbst,
bevor das ein anderer tut.

Chronische Zeitnot, nerviger „Zickenkrieg“, hohe Fluktuation, folgenlose Debatten, krasse Führungsfehler, schwierige Mandanten und schlechte Arbeitsatmosphäre sind weder Unfälle noch Zufälle, sondern typische Folgen unzureichenden Selbstmanagements.

Die gute Botschaft: Nur was Sie davon selbst verantworten, können Sie auch selbst ändern.

- Lernen Sie Business-Coaching für die Kanzlei kennen – gewinnen Sie Tipps und Ideen durch 24 konkrete Coaching-Beispiele von A (wie Abgrenzung) bis Z (wie Zeitmanagement).
- Optimieren Sie Führungsstrukturen, Motivationssysteme und Ihre Anwaltsrollen „on the job“.
- Überprüfen Sie Ihre Kanzleikultur, Ihr Führungsverhalten und die Auswirkung Ihrer Denkmuster auf sich und andere.
- Entdecken Sie, wann und wodurch Sie selbst Coach sein können.

2022, 695 S., geb.,
89,- €, 978-3-8305-5128-7
eBook PDF 978-3-8305-4355-8



Berliner
Wissenschafts-Verlag

www.bwv-verlag.de | bwv@bwv-verlag.de

Einblicke ins Anwaltshirn

Probleme in der Kanzlei, mit Mandanten und mit sich selbst. Kerstin Dieter über „Chefsache Anwaltscoaching“ von Johanna Busmann

Brauchen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte einen Business-Coach? Wer je chronische Zeitnot, Führungsfehler, akute „Aktenberg-Allergie“ oder anderen selbst gemachten Kanzlei-Wahnsinn am eigenen Leib verspürt hat, wird nicht lange über die Antwort nachdenken müssen. Johanna Busmann hat in ihrer 30-jährigen Coaching-Praxis viele solcher Beispiele anwaltlicher Berufsprobleme erlebt. Einige dieser Fälle schildert sie in ihrem neuen Buch „Chefsache Anwaltscoaching“ – und beschreibt zugleich, wie sich die oft selbst aufgestellten Hürden beiseite räumen lassen.

RETTUNG KURZ VOR DEM SCHEITERN

Ein solches Beispiel ist das einer Anwältin, die „nach den Kindern“ wieder ins Anwalts-geschäft einsteigt. Sie unterschätzt ihre Fähigkeiten aus einem erschütternd guten Grund: Fähigkeiten, die sie nicht hat, muss sie niemandem beweisen! Sie steigt in eine Kanzlei ein, in der sie sich unwohl fühlt, und erst als sie „Magenschmerzen“ bekommt, holt sie Hilfe. Johanna Busmann findet eine Lösung namens „Exzellenz-Transfer“. Bei dieser Coaching-Methode werden Fähigkeiten und Denkweisen aus einer stark besetzten Rolle (hier: die Rolle der Mutter) in eine schwächer besetzte Rolle (hier: die Anwältin) übertragen. Durch eine sogenannte „Rollenklärung“ landet diese Anwältin in der für sie richtigen Kanzlei, in der sie ihrer eigentlichen Passion „Handelsrecht“ erstmals konsequent folgt.

In einem anderen Fall endet der Aufstieg einer erfolgreichen Anwältin in einer Großkanzlei fast in einem Karriereknick: Im noch ungewohnten Rang einer Equity-Partnerin fühlt sie sich unwohl. Ihr ehemaliges Team behandelt sie seltsam; sie „sitzt zwischen den Stühlen“ und weiß nicht, „wen sie wie grüßen“ soll. Im Coaching enttarnt sie unter mehreren behindernden Glaubenssätzen

vor allem ihren Perfektionismus als schädlich, der ihr „Erfolgsleben zwischen Rechtfertigung und Angst“ seit Jahren begleitet. Dieser Fall zeigt: Behindernde Glaubenssätze sind Teil der Persönlichkeit, sie können und müssen durch Flexibilisierung in positive Energie umgewandelt werden. Johanna Busmann zeigt Wege auf, wie Betroffene die Macht über die eigenen Gedanken und Glaubenssätze erfolgreich (zurück-) gewinnen können.

HILFREICHE COACHING-METHODEN

In einem mit „Blinder Fleck“ überschriebenen Fall ist ein Anwalt entsetzt darüber, dass er „ganz anders auf seine Mitarbeiter wirkt“, als er annahm. Diese „Maschinerie der Selbsttäuschung“ kann er mit dem „Johari-Fenster“ stoppen: Durch diese Coaching-Methode visualisiert und verändert er den Unterschied zwischen Selbstbild und Fremdbild.

Zum Umgang mit schwierigen Mandanten präsentiert Johanna Busmann eine für Anwälte nicht gerade schmeichelhafte These: 90 % aller schwierigen Mandanten werden durch Anwälte schwierig gemacht. Im Coaching lernt eine Anwältin umzudenken: Solange sie selbst die Mandanten durch ihr Verhalten schwierig macht, kann sie sie auch wieder einfach machen!

Im Fall einer Kanzlei, die Mandanten, ihre regionale Vormachtstellung und „die Lust an der Arbeit“ verliert, wird das „Organisations-Coaching“ zur Rettung: 16 Gebote beseitigen den „Schlendrian“ in dieser Kanzlei. Dabei zeigt sich: Sobald alles aus Mandantensicht geschieht (oder gar nicht), läuft's wieder. Als hilfreich erweisen sich auch die Mustersätze für den Telefonservice – ein Muss für die Kommunikation mit Mandanten.

Rezension: RA Kerstin Dieter. „Chefsache Anwaltscoaching“ von Johanna Busmann, Berliner Wissenschafts-Verlag, 89 Euro.

5. Hamburger Sportrechtstag

Neu: Erstmals werden sportrechtliche und sportarbeitsrechtliche Fragen nicht nur im Fußball, sondern auch im Hand- und Basketball erörtert

Diesmal kommen nicht nur Rechtsanwälte, sondern auch Rechtsanwältinnen zu Wort – und Sportarten abseits des Fußballs: die nun erstklassigen Sportvereine Hamburgs im Basketball und Handball. Zusätzlich geben die Kollegen Marc Schneider sowie Jörg von Appen einen Überblick ihrer Praxis zu sportrechtlichen Themen; ihre Kanzleien „Lentze Stopper“ bzw. „BluePort Legal“ zählen zu den renommiertesten Sportrechtskanzleien Deutschlands. Das trifft arbeitsrechtlich auch auf „Küttner Rechtsanwälte“ und Dr. Maren Henseler (früher Fußballprofi bei Bayer 04 Leverkusen) zu – sie gibt einen Überblick über die wichtigsten sportarbeitsrechtlichen Urteile und Entwicklungen der ver-

gangenen Monate. Natürlich darf beim Hamburger Sportrechtstag Carsten Chrubassik nicht fehlen, der in gewohnt souveräner wie unterhaltsamer Weise von seiner Tätigkeit als Schiedsrichter beim Hamburger Fußballverband berichtet.

WAS Tagung

WANN 28. April 2022

WO 25hours Hotel HafenCity, Überseeallee 5, 20457 Hamburg

DAUER 10:00 bis 15:00 Uhr

KOSTEN € 320,00 (Nichtmitglieder), € 160,00 (Mitglieder HAV/FORUM)

ANMELDUNG Per Fax (S. 25), www.hav.de/SportR oder E-Mail an info@hav.de



ERTEL

BEERDIGUNGS-INSTITUT

— St.Anschar —



*Tradition bewahren –
Zeitgeist leben.*

HAV- Seminare

Das komplette Seminarangebot finden Sie unter www.hav.de/veranstaltungen

Wir bieten Ihnen derzeit einen Mix aus Online- und Präsenzseminaren an.



Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit auf unserer Homepage unter www.hav.de oder indem Sie sich für unseren Newsletter anmelden.



HAV-Mittagsrunden

ONLINE-WEITERBILDUNG NACH § 15 FAO

Die HAV-Mittagsrunde findet derzeit als Online-Seminar einmal oder mehrmals im Monat in der Zeit von 11:00 bis 12:30 Uhr statt. Sie ist als Weiterbildungsmaßnahme nach § 15 FAO anerkannt. Für Mitglieder des HAV ist die Veranstaltung kostenfrei.

→ 26. April 2022 Online-Seminar „COVinsAG 2022“

mit Dr. Andreas Schmidt, Richter am Amtsgericht Hamburg

→ 12. Mai 2022 Online-Seminar „Gesellschafterstreitigkeiten lösen: Texas Shoot Out vs. Russian Roulette“

mit Christian Gerber, Steuerberater, Atroni GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Duisburg
Dr. Maximilian Houf, Rechtsanwalt, Rechtsanwälte Seitz & Partner, Köln

→ 02. Juni 2022 Online-Seminar „RVG Update 2020/2021“

mit Rechtsanwalt Friedrich-Wilhelm Reineke, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Hamburg

WAS Online-Seminar

WO Online

DAUER ca. 90 Minuten

KOSTENFREI für HAV-Mitglieder, für alle anderen € 30,00

ANMELDUNG Boysen + Mauke

Jennifer Mierke · j.mierke@schweitzer-online.de

+49 (40) 44 18 31 - 80

Anwalt in eigener Sache

Stimme macht Erfolg

TERMIN 15. März 2022, von 9:00 bis 16:00 Uhr

ORT HAV, Zimmer B 200, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg

PREIS € 360,00 bzw. € 260,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENTIN Helena Meersteiner, diplomierte Stimmtrainerin, ist Speakerin, Trainerin und Coach für Stimme und Kommunikation seit fast 20 Jahren, Hamburg



INHALT Sie halten Plädoyers oder Präsentationen? Sie führen Mitarbeiter- oder Klientengespräche? Sie wollen mit charismatischem Auftritt überzeugen? In diesem Seminar finden Sie Ihr fundiertes und sicheres Update für Ihre wirkungsvolle und authentische Kommunikation.

- › Sie erweitern den Ausdruck von Stimme und Sprache in den vielfältigen Gesprächs- und Führungssituationen.
- › Sie stärken Ihre Ausdruckskraft durch bewussten Einsatz von Körper und Stimme.
- › Mit professionellem Feedback lernen Sie Ihren optimalen Stimmklang kennen und wissen, wie Sie rasch zu mehr Stimm-sicherheit gelangen.
- › Sie erleben, dass nur eine authentische Stimme ihre gewünschte Wirkung vermittelt, gleich ob in Präsenz, am Telefon oder digital über Skype, Zoom oder andere Medien.

Seminarinhalt:

- › Wie Stimme wirkt: Das Neueste aus der Stimmwirkungsfor-schung
- › Das sprechtechnische Handwerkszeug in der Theorie und Praxis: Was Sie von Atemtechnik über Artikulation, Stimmbandpflege, Körpereinsatz bis Zwerchfelleinsatz (Stütze) unbedingt wissen müssen
- › Stimme und Persönlichkeit: eine gut funktionierende Stimme stärkt das Selbstvertrauen und die persönliche Überzeugungskraft
- › Stimme macht Stimmung: So kann Stimme motivieren!

Das kann zeitgemäßes Stimmtraining: In diesem Kompakt-seminar bekommen Sie die Basis für eine unmittelbar hörbare Wirkung der Stimmqualität.

Dieses Seminar ist spannend und abwechslungsreich und lernintensiv.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/31

Mitarbeiterseminar

Crashkurs zur Vorbereitung auf die Rechtsanwaltsfachangestelltenprüfung

TERMIN 17. und 18. März 2022, von 14:00 bis 17:00 Uhr
(2 Termine = 1 Online-Seminar, keine Auswahltermine)

ORT Online

PREIS € 200,00 bzw. € 100,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter:innen

REFERENT Diplom-Rechtspfleger Peter Mock, Koblenz

INHALT Erfahrungsgemäß treten gerade im Zwangsvollstreckungs- und Gebührenrecht vielfach Schwierigkeiten auf, die es frühzeitig auszumergen gilt. Hinzu kommen zahlreiche Gesetzesänderungen, die dieses Rechtsgebiet nicht nur besonders schwierig machen, sondern die auch gerne von Prüfern/Prüferinnen aufgegriffen werden. Fragen Sie sich selbst: Nutzen Sie die verbleibende Zeit, Erlerntes zu vertiefen und zu festigen, damit Sie sicher in die Prüfung gehen.

Kostenrecht/RVG

- › Abgeltungsbereich von Gebühren
- › Gebühren außerhalb gerichtlicher Verfahren: Beratung, Erstberatung/Geschäftsgebühr/Anrechnungsproble-matik (was und wie wird angerechnet?), mehrere Auftraggeber/ Auftraggeberinnen (VV 1008), Regel- und Rahmengebühren (§ 14, VV 2300, 3100 ff.).
- › Gebühren im Mahn- und Prozessverfahren: Verfahrens-, Termins-, Einigungsgebühr, Entstehen/Anrech-nungsproblematik bezüglich Anrechnungspflichten hinsichtlich außergerichtlicher Gebühren/Rechenbeispiele/Differenzverfah-rens-, Mehrvergleichsgebühr (VV 3101 Nr. 2), vorzeitige Auftrags-beendigung (VV 3101 Nr. 1), unstreitige Verhandlung, Anträge zur Prozess- bzw. Sachleitung, VU (VV 3105) Einspruch VU (2. VU).
- › Beteiligte Anwälte/Anwältinnen: Verkehrs-(Korrespondenz)anwalt/anwältin, Unterbevollmächtigte/ Unterbevollmächtigter, Terminsvertreter/Terminsvertreterin.
- › Prozess- und Verfahrenskostenhilfe: Voraussetzungen, Aussicht auf Erfolg, Vermögensverhältnisse, Verfahren zur Erlangung PKH (VV 3335), Vergütung, weitere Vergütung



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweizer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von Schweizer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwick-lung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/32

In eigener Sache Berufsrecht

Einführung in die neue BRAO

TERMIN 21. März 2022 von 14:00 bis 18:00 Uhr

ORT Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12, 20355 Hamburg

PREIS € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENT Rechtsanwalt Markus Hartung, Mediator, Berlin



INHALT Die große BRAO-Reform führt zu wesentlichen Änderungen im anwaltlichen Berufsrecht – nicht nur im Gesellschaftsrecht, sondern auch bei den Tätigkeitsverboten, beim beA, beim Anwaltsregister und bei der Zulassung. Egal ob Sie Einzelanwältin oder Einzelanwalt sind oder in einer Sozietät praktizieren: Die Reform betrifft jeden und jede. Dieses Seminar stellt die wesentlichen Änderungen vor und zeigt Ihnen, was Sie tun müssen oder sollten.

Steuerrecht

§ 15 FAO

Die Familien-Gesellschaft // 2 Termine

TERMIN 22. und 23. März 2022, von 14:00 bis 17:00 Uhr
(2 Termine = 1 Online-Seminar, keine Auswahltermine)
6 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Online

PREIS € 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENT Rechtsanwalt Dr. Markus Wollweber, Fachanwalt für Steuerrecht, Köln



INHALT Generationenübergreifende Gestaltung nicht nur für große Vermögen.

Die Familien-Holding wird zu Unrecht nur mit Großvermögen in Zusammenhang gebracht. Sie bietet in Form der Familien-Gesellschaft gerade im Bereich von kleinen und mittleren Familienvermögen ein geeignetes Gestaltungsmittel zur Steuerung der generationenübergreifenden Vermögensverwaltung. Durch den Einsatz einer Familien-Gesellschaft kann ein Bündel steuerlicher, erbrechtlicher und güterrechtlicher Motivlagen verwirklicht werden. Das Seminar beleuchtet aus Sicht des mittelständischen Beraters folgende Themenschwerpunkte:

- › Aufgabenstellungen an die Familien-Gesellschaft
- › Typische Rechtsformen für die Familien-Gesellschaft, GbR, KG, GmbH u. Co. KG: gewerblich geprägt und entprägt, GmbH, Stiftung
- › Streitresistente Rechtsformen der Familien-Gesellschaft
- › Aufnahme von Minderjährigen in die Familien-Gesellschaft
- › Die Familien-Gesellschaft: Erb- und güterrechtliche Überlegungen
 1. Steuerung/Reduzierung des Pflichtteils, Erbrecht, Gesellschaftsrechtliche Nachfolgeklauseln der Familien-Gesellschaft, Aufnahme von Gesellschaftern in die Familien-Gesellschaft
 2. Abstimmung der Verfügungen von Todes wegen
 3. Anpassung/Wechsel des Güterstands durch Eheverträge
 4. erbschaftsteuerliche Überlegungen
- › Steuerliche Wege in die Familien-Gesellschaft, Zivil-/Gesellschaftsrecht, Ertrags- und Umwandlungsteuerrecht, Schenkung-/Erb-schaftsteuer, insbesondere §§ 13a, 13b ErbStG
- › Die vermögensverwaltende Familien-Gesellschaft in der laufenden Besteuerung, Praxisfolgen der Bruchteilsbetrachtung für die Besteuerung, Sonderwerbungskosten in der vermögensverwaltenden Personengesellschaft, Gewinnverteilung in der vermögensverwaltenden Personengesellschaft, Risiko gewerblicher Grundstücks-handel, Risiko Infektionstheorie, Spekulationsgewinn, Steuerrisiko Schenkung von Anteilen an einer GbR mit Schulden?
- › Familien-Gesellschaft und Grunderwerbsteuer
- › Die Familien-Gesellschaft: Typische Regelungen



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweizer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von Schweizer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/33



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/34

Insolvenzrecht

§ 15 FAO

Insolvenzgründe – rauf und runter

TERMIN 24. März 2022, von 14:00 bis 19:30 Uhr
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12,
20355 Hamburg

PREIS € 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder
HAV/FORUM

REFERENT Dr. Andreas Schmidt,
Richter am Amtsgericht Hamburg



INHALT

- › Zahlungsunfähigkeit und drohende Zahlungsunfähigkeit, §§ 17, 18 InsO, Neuerungen durch das SanInsFoG 2021, drohende Zahlungsunfähigkeit als Schlüsselbegriff des StaRUG
- › Überschuldung, § 19 InsO, Meinungsstand in Rechtsprechung und Literatur, rechtliche und bilanzielle Überschuldung, § 252 HGB, Neuerungen durch das SanInsFoG 2021, Überschuldung und StaRUG
- › Geschäftsleiterhaftung, § 15b InsO, Zahlungen im ordnungsgemäßen Geschäftsgang, Umgang mit Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, Umfang des Anspruchs, offene Fragen und Ausblick, was bleibt von § 64 GmbHG?
- › Haftung der Geschäftsleitung bei drohender Zahlungsunfähigkeit? Paradigmenwechsel durch § 43 StaRUG? Gläubiger- oder Gesellschafterinteresse?
- › Antragspflichten und Insolvenzaussetzung, Neuerungen bei § 15a InsO, COVInsAG.
Exkurs: Starkregen- und Hochwasser-Insolvenzaussetzungsgesetz

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

§ 15 FAO

Aktuelle Brennpunkte und erste Erfahrungen im neuen Recht

TERMIN 25. März 2022, von 13:00 bis 18:30 Uhr
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT 25hours Hotel HafenCity, Überseeallee 5,
20457 Hamburg

PREIS € 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder
HAV/FORUM

REFERENT Dr. Frank Zschieschack, Vorsitzender
Richter am Landgericht Frankfurt am Main



INHALT Das Seminar gibt einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung und die Entwicklung bei den typischen Problemfeldern im WEG-Recht unter Berücksichtigung der WEG-Reform. Jüngste Entwicklungen in der Rechtsprechung – vor allem Entscheidungen des BGH – werden tagesaktuell aufgegriffen.

Themen:

- › Alles klar im Übergangsrecht?
- › Brennpunkt Wohnungseigentümersammlung
- › Dauerbrenner bauliche Veränderungen und E-Mobilität
- › Störungsabwehr, wie funktioniert das nun?
- › Jahresabrechnung/ Wirtschaftsplan – wirklich alles easy jetzt?
- › Neues im Verfahrensrecht



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/35



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/36

Bank- und Kapitalmarktrecht, Internationales Wirtschaftsrecht, Strafrecht, Anwalt in eigener Sache

§ 15 FAO

Geldwäschebekämpfung

TERMIN 30. März 2022, von 14:00 bis 19:30 Uhr
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12,
20355 Hamburg

PREIS € 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder
HAV/FORUM

REFERENT Rechtsanwalt Dr. Gernot Rößler,
Chefsyndikus und Leiter Recht & Regulierung
beim Verband Deutscher Bürgschaftsbanken
e.V. (VDB), Berlin



INHALT Rechtsanwalt Dr. Rößler bearbeitet mit Ihnen intensiv,
was wirklich wichtig beim Geldwäscherecht für die rechts-
beratenden Berufe ist.

Nach dem Besuch des Seminars haben Sie das nötige
Know-how für:

- › Aktive Geldwäscheprävention, auch in schwierigen und komplexen Fällen
- › Wissen Sie, was neu im Risikomanagement ist und wie Sie Bußgelder vermeiden können
- › Wissen Sie, worauf Sie bei Verdachtsmeldungen und Verschwiegenheitspflichten achten müssen
- › Was sich bei den PEPs und wirtschaftlich Berechtigten aufgrund des GwG 2021 geändert hat und wie Sie das Transparenzregister nutzen und Mandanten bezüglich Eintragungspflichten und Übergangsfristen für Unternehmen beraten
- › Wie der neue Straftatbestand des § 261 StGB zu interpretieren ist
- › Wie die Entwicklungen hin zu einer EU-weit einheitlichen Geldwäscheverordnung 2022/2024 vorangekommen sind
- › Wie Sie Ihrer aus § 6 Abs. 2 Nr. 6 GwG abgeleiteten Fortbildungsverpflichtung nachkommen



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/37

Anwalt in eigener Sache, Mitarbeiterseminar

Sprechstunde: beA in der täglichen Praxis

TERMIN 30. März 2022, von 09:00 bis 13:00 Uhr

ORT Online

PREIS € 220,00 bzw. € 110,00 für Mitglieder HAV/
FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbei-
ter:innen

REFERENTIN Diplom-Rechtspflegerin Karin
Scheungrab, Leipzig



INHALT Zum 1. Januar 2022 startete die Nutzungs-
verpflichtung, und aus der täglichen Anwendung ergeben sich
tägliche Fragen. Anwälte und Mitarbeiter müssen wissen, wel-
che Vorgehensweise im elektronischen Rechtsverkehr zulässig
ist und welche nicht. Auch die Frage, was von den gegebenen
Möglichkeiten sinnvoll ist, wird beleuchtet. Zu vielen Aspekten
liegen bereits Entscheidungen vor.

Konkret:

- › Elektronische Empfangsbekanntnisse: eEB sicher abgeben und nachweisen, Verweigerungsrecht, berufsrechtliche Anforderungen, Zustellungen von Anwalt zu Anwalt
- › Schriftsätze sicher einreichen – Fristen rechtssicher wahren: Zulässige elektronische Dokumente, Einfache oder qualifizierte Signatur, Überblick über die Anforderungen; Nachreichung statt Wiedereinsetzung in welchen Fällen? Handlungsempfehlungen für Mitarbeiter und Anwälte, Problemfeld: Umlaute/Sonderzeichen, Problemfeld: Dateinamen/Postausgangskontrolle, Vorgaben des BGH
- › Wer signiert und wenn ja, wie: einfache und qualifizierte Signatur, Signatur „pro absente“, Regelungen bei Abwesenheit, Urlaub, Krankheit
- › Archivierung ein- und ausgehender Nachrichten und Empfangsbekanntnisse
- › Lösungen für den Worst Case: technische Probleme, Fristen
- › Rechtevergabe – Zugriffsberechtigungen: inner- und außerhalb der Kanzlei, Sozietät, Regelungen bei Abwesenheit, Urlaub, Krankheit, was ist zu tun, wenn Anwalt oder Mitarbeiterin die Kanzlei verlässt?
- › Beweisfragen – Zugangsnachweise – Wiedereinsetzung
- › Ausblick auf das kommende Kanzlei-beA



Dieses Online-Seminar veranstalten wir in Kooperation mit Karin Scheungrab. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im Zoom-System von Karin Scheungrab hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/39

Zwangsvollstreckung, Mitarbeiterseminar

Europäischer Vollstreckungstitel – europäischer Zahlungsbefehl – Vollstreckung ins Ausland

TERMIN 31. März 2022, von 09:00 bis 16:00 Uhr

ORT HAV, Zimmer B 200, Sievekingplatz 1,
20355 Hamburg

PREIS € 400,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder
HAV/FORUM und deren nichtanwaltliche
Mitarbeiter:innen



REFERENTIN Diplom-Rechtspflegerin Karin Scheungrab,
Leipzig

INHALT

- › Grenzüberschreitende Titulierung
 - » Europäischer Zahlungsbefehl und deutsches „internationales“ Mahnverfahren, Formulare, Verfahrensübersicht und -ablauf, Zuständigkeiten, Kosten & Gebühren
 - » Small-Claims-Verordnung, Internationales Bagatellverfahren
- › Exequatur bereits bestehender Titel
 - » Gläubigerfreundliche Änderungen zum 10. Januar 2015 durch Brüssel 1a: Wegfall des gerichtlichen Exequatur-Verfahrens für aktuelle Titel
 - » Der europäische Vollstreckungstitel nach der EG-Verordnung 805/2004 zum Europäischen Vollstreckungstitel (VTVO)
 - » Beschleunigung und Erleichterung der Vollstreckung aus deutschen Titeln in das europäische Ausland
 - » Anwendungsbereich, Voraussetzungen und Verfahrensabläufe zur Vollstreckbarerklärung: Brüssel I, Formulare und Musteranträge
- › Vollstreckung im europäischen Ausland
 - » Der Europäische Beschluss zur vorläufigen Kontopfändung (EuKoPfVO) zum 18. Januar 2017, Voraussetzungen, Verfahrensablauf, Formulare, Zuständigkeiten, Kosten & Gebühren
 - » Die Vollstreckung im europäischen Ausland: Effektiver und schneller Zugriff auf das Vermögen der Schuldner, Darstellung des Vollstreckungsrechts in den Nachbarstaaten, Formulare und Musteranträge, Checklisten, Übersichten, Diskussion
- › Zustellung deutscher Schriftstücke und Titel ins Ausland



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/38

GRIGOLLI  PARTNER
AVVOCATI - RECHTSANWÄLTE

IHRE PARTNER IN ITALIEN

Wir unterstützen Sie mit unserer langjährigen Erfahrung im deutsch-italienischen Rechtsverkehr bei allen Mandaten mit Italien-Bezug, landesweit und in deutscher Sprache.



Ihre Ansprechperson ist Herr
RA & Avv. Dr. Stephan Grigolli
Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht



Grigolli & Partner

Piazza Eleonora Duse, 2

I-20122 Mailand

T +39 02 76023498

F +39 02 76280647

www.grigollipartner.it studiolegale@grigollipartner.it

BELGIEN UND DEUTSCHLAND

Peter De Cock

ADVOCAAT IN BELGIEN

RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND
(Eignungsprüfung in 1994 bestanden)

steht deutschen Kollegen für
Mandatsübernahme im gesamten
belgischen Raum zur Verfügung.

Über 30 Jahre Erfahrung
mit Handels-, Straf- und Zivilrecht,
Bau-, Transport- und Verkehrsrecht
Eintreibung, Schadensersatzforderungen,
Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT
(ANTWERPEN)

TEL.: 0032 3 646 92 25

FAX: 0032 3 646 45 33

E-MAIL: advocaat@peterdecock.be

INTERNET: www.peterdecock.be

Versicherungsrecht

§ 15 FAO

Probleme mit der Rechtsschutzversicherung, von der Deckungsfrage bis zur Deckungsklage

TERMIN 04. April 2022, von 16:00 bis 19:00 Uhr
3 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Handwerkskammer Hamburg,
Holstenwall 12, 20355 Hamburg

PREIS € 220,00 bzw. € 110,00 für Mitglieder
HAV/FORUM

REFERENT Rechtsanwalt Friedrich-Wilhelm
Reineke, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Hamburg



INHALT In vielen rechtlichen Auseinandersetzungen gibt es bereits bei der Einholung der Deckungszusage Probleme mit Rechtsschutzversicherern.

Es beginnt bei der Frage, ob auch für die Beratung und/oder außergerichtliche Tätigkeiten des Rechtsanwalts eine Deckungszusage zu erteilen ist.

Es geht weiter mit Streit bei der Festlegung des richtigen Gegenstandswertes – einschließlich eines etwaigen Vergleichsmehrwertes – und setzt sich fort bei der Abrechnung und dem vollständigen Ausgleich der anwaltlichen Gebühren und Auslagen durch die Rechtsschutzversicherung.

„Krönender“ Abschluss ist manchmal leider auch eine Deckungsklage gegen die Rechtsschutzversicherung.

Das Seminar richtet sich an Kolleg:innen, die sich über die Rechtslage nach dem VVG und ARB informieren und nach Wegen suchen und darüber diskutieren wollen, wie der Streit mit der Rechtsschutzversicherung vermieden und widrigenfalls effektiv durchgeführt werden kann.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/41

Allgemeines Zivilrecht, Schiedsverfahrensrecht, Wirtschaftsrecht

Einführung in die nationale und internationale Schiedsgerichtsbarkeit

TERMIN 05. April 2022, von 14:00 bis 17:00 Uhr

ORT Online

PREIS € 120,00 bzw. € 60,00 für Mitglieder
HAV/FORUM

REFERENT Rechtsanwalt Axel Neelmeier,
Schiedsrichter, Hamburg



INHALT Die Schiedsgerichtsbarkeit hat sowohl im nationalen als auch vor allem im internationalen Bereich viele Vorteile für die Mandantschaft. Dennoch ist sie bei Kaufleuten nahezu vollständig und bei Unternehmensjuristen überwiegend unbekannt. Schiedsvereinbarungen, die sog. „midnight clauses“, sind häufig pathologisch.

Das Seminar bietet die Gelegenheit, die Schiedsgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis kennenzulernen. Sie kann ein lukratives Betätigungsfeld für Rechtsanwälte sein.



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweizer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von Schweizer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/42

HAV-Faxanmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für das Seminar/die Seminare an.

Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg · Zimmer B 200 · GK: 0121

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vorname Name	
Position	Mitgliedsnummer des örtlichen Anwaltvereins
Name der Kanzlei	Gerichtskasten
Adresse der Kanzlei	
Adresse der Kanzlei	
Telefon Kanzlei	

E-Mail

Seminartitel	am

Datum Ort

Unterschrift

[!] Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des HAV zu den Seminaren an.

Unsere Datenschutzerklärung und Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie unter www.hav.de/de/datenschutzerklaerung

Fax: 040 611635-20

Bücher

„Handbuch Rehabilitation – Auszüge aus dem SGB IX – Erläuterungen“

In der Broschüre sind die Vorschriften des SGB IX zunächst im Wortlaut wiedergegeben. Darauf folgen die jeweilige Kommentierung, die oft noch durch Beispiele und Grafiken veranschaulicht ist. Außerdem werden Querverbindungen und Zusammenhänge innerhalb des Gesetzes dargestellt. Der Kommentar ist damit nicht nur eine wertvolle Entscheidungshilfe für die Verwaltung, sondern gibt auch jedem anderen interessierten Leser eine zuverlässige Informationen an die Hand.

Seit dem Erscheinen der 3. Auflage im Mai 2012 sind zahlreiche neue Regelungen in Kraft getreten. Insbesondere durch das Bundesteilhabegesetz von 2016 ist das Recht des SGB IX grundlegend reformiert worden. Aber es gab auch viele weitere Gesetzesänderungen und neue Gesetze wie das Gesetz digitale Rentenübersicht vom Februar 2021 – sie alle sind in diesem Kommentar enthalten. Die Neuauflage berücksichtigt alle Rechtsänderungen, die bis zum 31.03.2021 in Kraft getreten sind.



Handbuch Rehabilitation
Auszüge aus dem SGB IX
Erläuterungen

4. Auflage,
Stand März 2021, € 6,50,
Deutsche Rentenversicherung Bund,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation,
10704 Berlin,
Tel: 030-86524536,
E-Mail: bestellservice@drv-bund.de,
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

„AnwaltKommentar RVG“ Schneider/Volpert

Im Deutschen AnwaltVerlag ist die 9., vollständig überarbeitete Auflage des bewährten „AnwaltKommentar RVG“ erschienen. Das Standardwerk für den Durchblick im anwaltlichen Gebührenrecht liefert fundierte Antworten auf gebührenrechtliche Fragestellungen und bietet alles, was der Anwalt für die optimale Abrechnung benötigt.

Die Neuauflage berücksichtigt die neuen Gebührenbeträge und Tabellen nach dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 und die weiteren Änderungen, u. a. durch das Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht und das Sanierungsrechtsfortentwicklungsgesetz – und bringt das Werk auf den aktuellen Stand der Rechtsprechung und Literatur.

DIE NEUAUFLAGE LIEFERT:

- » Eine in allen Vorschriften einheitliche übersichtliche Gliederung und damit den schnellen Zugriff auf die jeweilige Fallkonstellation
- » Erläuterungen zu Kostenerstattung und Rechtsschutzversicherung
- » Darstellung der Einzelprobleme in übersichtlichen ABC-Listen
- » Einen nach prozessrechtlichen Besonderheiten (FamR, ArbR, SozR etc.) getrennten Aufbau in einzelnen Vorschriften
- » Zahlreiche Abrechnungsbeispiele und Musterberechnungen
- » Tipps aus der Praxis
- » Einen zur 9. Auflage neu strukturierten Anhang mit kommentierungsübergreifenden Erläuterungen zur Vergütung im Scheidungsverbundverfahren, zum Einstweiligen Rechtsschutz, zum selbständigen Beweisverfahren, zum Kostenfestsetzungsverfahren, zur Teilungsversteigerung, Quotenvorrecht in der Rechtsschutzversicherung sowie zu den steuerlichen Anforderungen an eine Rechnung

HERAUSGEBER/AUTOREN

Der „AnwaltKommentar RVG“ wird herausgegeben von RA Norbert Schneider, einem der versiertesten Praktiker im Bereich des Gebührenrechts, und Dipl.-Rpfl. Joachim Volpert und wird bearbeitet von renommierten Autoren mit langjähriger Erfahrung im Gebührenrecht.



Deutscher AnwaltVerlag, Bonn 2021,
9. Auflage, 3180 Seiten gebunden, € 169,00,
ISBN 978-3-8240-1629-7, Christof Herrmann,
Produktkommunikation, Tel: 0241-99763411,
E-Mail: kommunikation@sc-herrmann.de

Die Bücher erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen
Boysen + Mauke

„StVO – Straßenverkehrs-Ordnung“ – Bouska/Leue

Die 26. Auflage enthält die wichtigsten für die Teilnahme am Straßenverkehr geltenden Vorschriften auf aktuellem Stand sowie ausführliche Erläuterungen dazu.

Schwerpunkte bilden:

- » Die neue, mit zahlreichen Erläuterungen versehene Straßenverkehrs-Ordnung (Stand 1/2021)
- » Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung

Darüber hinaus in aktueller Fassung:

- » Die Ferienreiseverordnung
 - » Die Autobahn-Richtgeschwindigkeit-Verordnung
 - » Auszüge aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz mit Handlungsweisen für die Straßenverkehrsbehörden
 - » Für die Praxis bedeutsame Ausnahmeverordnungen zur StVO
 - » Die Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm
 - » Die Vorschriften zum Lang-Lkw
- Wesentliche höchst- und obergerichtliche Entscheidungen mit Bezug zum Verhaltensrecht sind auch auf neuestem Stand.



StVO – Straßenverkehrs-Ordnung. Textausgabe mit Erläuterungen, allgemeiner Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung, verkehrsrechtlichen Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Ferienreiseverordnung sowie ausgewählten Ausnahmeverordnungen. Begründet von Dr. Wolfgang Bouska, Leitender Ministerialrat a. D., fortgeführt ab der 20. Auflage von Anke Leue, Ministerialdirigentin beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, 26., neu bearbeitete Auflage 2021, Stand: April 2021, XI, 568 Seiten, kartoniert, € 42,00, ISBN 978-3-8114-5733-1 C.F. Müller GmbH, Christiane Köken, E-Mail: christiane.koeken@cfmueller.de

Die Bücher erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen
Boysen + Mauke

Wissen online sammeln.

Alle Webinare finden Sie in unserem Veranstaltungskalender im Schweitzer Webshop.



Schweitzer Fachinformationen Hamburg in Kooperation mit dem HAV.

Ob Schuldrechtsreform 2022, Arbeitsrecht oder Legal Tech Update 2022: Bei uns finden Sie immer das richtige Webinar zu relevanten Themen Ihrer Rechtspraxis. Anerkannt nach § 15 FAO. **Jetzt anmelden – für HAV-Mitglieder kostenlos!**

Schweitzer Fachinformationen | Hamburg

Große Johannisstr. 19 | 20457 Hamburg | Tel: +49 40 44183-180
Mo. bis Sa. 10 – 18 Uhr

Besuchen Sie unseren Webshop!
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen



Jetzt handeln

BRAO-Reform und Berufs-Haftpflicht-Versicherung

Die jüngste Neuauflage des Berufs-Haftpflicht-Rahmenvertrages sowie die anstehende BRAO-Reform bieten **jetzt** einen Anreiz zum Wechsel. Profitieren Sie von unserer umfassenden Beratung, innovativen Inhalten und attraktiven Prämien.

Highlights

- › Umfassende Mitversicherung der Tätigkeit als Insolvenz-/Zwangsverwalter, Notarvertreter etc.
- › StaRUG | Einschluss Restrukturierungsbeauftragter & Sanierungsmoderator möglich
- › Absicherung von Schiedsgerichtsverfahren
- › Weltweiter Geltungsbereich (exklusive USA | Kanada)
- › Mitversicherung immaterieller Schäden u. v. m

Prämien-Vorteile

- › Niedrigere Grundbeiträge
- › Reduzierte Mitarbeiterzuschläge
- › Nebentätigkeits- und Laufzeitnachlässe

Ihr Ansprechpartner: Radoslaw Wilicki | r.wilicki@funk-gruppe.de

Mehr zu Funk: funk-gruppe.com/professional-risks



TELEFONSERVICE FÜR ANWALTSKANZLEIEN

WIR GEHEN FÜR SIE ANS TELEFON

- ✓ Mehr Zeit für Ihre Mandantentermine
- ✓ Telefonische Erreichbarkeit außerhalb Ihrer Sprechzeiten
- ✓ Einhaltung der DSGVO
- ✓ Selbstverwaltung über tel-inform App



tel-inform
solutions GmbH
info@tel-inform.de
www.tel-inform.de

Mithilfe der tel-inform App erfassen wir wichtige Anrufdaten wie das Aktenzeichen und den zuständigen Fachbereich.

tel-inform
Kundenservice mit Charakter



TELEFONSERVICE
ab 29,99€
monatl.